

# DIE AUFLÖSUNG DER ORDEN UND STIFTE IM BISTUM MAINZ

## 1 Kirchenhistorische und sozialgeschichtliche Folgen

JOACHIM SCHMIEDL, Vallendar

### 1. Die Situation der Klöster und Stifte am Vorabend der Säkularisation

In einem Brief an ihre Freundin Karoline von Günderode berichtet Bettina Brentano, später verheiratete von Arnim, von einem Mönchsskandal, den ihr Großvater Georg Michael Frank von La Roche aufgedeckt habe. Sein Arbeitgeber, der Mainzer Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein, stimmte ihm in einem Brief mit folgenden Worten zu: *Wir werden diesem Ungeziefer, das mich mehr plagt als den armen Lazarus, dem ich mich gar sehr vergleiche, seine Schwären, noch eine Umwälzung in unserer Religion zu verdanken haben, es vergehet keine Woch, daß nicht verdrießliche Berichte dieser unflätigen Mönche einlaufen, der Mantel der christlichen Kirche, unter dem sie alle eingekeilt stehen wie ein Ballen Stockfische, reicht nicht mehr zu, ihren Unflat zu bedecken*<sup>1</sup>.

Seit der Aufklärungszeit um die Mitte des 18. Jahrhundert war die Kritik am katholischen Ordenswesen allgemein verbreitet. Aus der zeitgenössischen Literatur läßt sich eine Vielzahl von Beispielen anführen, die im Ordensleben etwas Veraltetes, Überlebtes, nicht mehr zu Reformierendes und deshalb – in gut aufgeklärter Manier – Abzuschaffendes sahen. Georg FORSTER schrieb vom *Zurückstoßenden der Mönchsnatur, von rohen Mönchen*<sup>2</sup> und beschrieb die *feisten Mönche*<sup>3</sup>. Bei dem aus Ober-Ramstadt bei Darmstadt stammenden Georg Christoph LICHTENBERG heißt es: *Die Verteidigung des Mönchswesen gründet sich gewöhnlich auf einen ganz irrigem Begriff von Tugend. Besser: Diese Menschen haben ungefähr einen solchen Begriff von Tugend, als derjenige von Wissenschaft haben müßte, der die Tollhäuser für Akademien der Wissenschaften erklären wollte*<sup>4</sup>.

Diese Haltung aus dem Geist der Aufklärung machten sich auch die Regierungsbeamten zu eigen. Besonders angegriffen wurden die Bettelmönche und deren Praxis des regelmäßigen Terminierens in den Gemeinden: *So würde doch schon dieses ein Gewinn für die Geistes Verbesserung der Untertanen seyn, wenn man die mit dem Terminieren hin und wieder verbundenen Ausschweifungen, besonders aber jene verderblichen Mißbräuche dadurch abzustellen wüßte, welche aufgeklärte Religions- und Sittenkenner in den unvermeidlichen Unterhaltungen abergläubische Tändeleien bisher noch beseufzet haben*<sup>5</sup>.

1 Bettina von ARNIM, Die Günderode. In: Werke und Briefe 1, hg. von Gustav Konrad. Frechen 1959, S. 431.

2 Georg FORSTER, Über Proselytenmacherei. In: Werke in vier Bänden 3, hg. von Gerhard Steiner. Leipzig 1971, S. 101.

3 Georg FORSTER, Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich. Zweiter Theil. In: Werke in vier Bänden 2, hg. von Gerhard Steiner. Leipzig 1971, S. 633 f.

4 Georg Christoph LICHTENBERG, Aus „Sudelbuch“ L. In: Schriften und Briefe 1, hg. von Wolfgang Promies. München 1967, S. 868.

5 Kurmainzer Geheimer Rat Gracher an Generalvikariat Mainz, zit. nach Eberhard MOSSMAIER, Das religiös-aszetische Leben im Kapuzinerkonvent zu Mainz (1618–1802). In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956) S. 224–237, hier 234.

Mönche und Nonnen, Klöster und Orden galten im 18. Jahrhundert als Protagonisten einer vergangenen Zeit. Doch in vielen Fällen entsprach dieser Außensicht auch die innere Wirklichkeit. Die Auflösung traf die meisten geistlichen Institutionen in einer Phase des Niedergangs. Nach dem Urteil von Klaus SCHATZ „war die innere Aushöhlung des Selbstverständnisses dem äußeren Sturm vorausgegangen“<sup>6</sup>. Der Mitgliederstand war in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts fast überall zurückgegangen<sup>7</sup>. Der Altersdurchschnitt war dementsprechend gestiegen<sup>8</sup>. Die finanzielle Ausstattung war vielerorts durch die politischen Wirren in Mitleidenschaft gezogen. In Ausnahmefällen, wie in Amorbach, wurde bis kurz vor der Aufhebung noch an den neuen Klostergebäuden gebaut.

Für den Stand der Stifte<sup>9</sup> ist das Ergebnis einer 1781 durchgeführten Visitation der Mainzer Kollegiatstifte charakteristisch<sup>10</sup>. Den Visitatoren stellte sich dabei das Problem, wie sie mit hochgestellten kirchlichen Persönlichkeiten umgehen sollten, die zwar an den Stiften befründet waren, ihren daraus erwachsenen Pflichten aber nicht nachkamen. Gegenseitige Auskünfte der Stiftsherren übereinander waren deshalb kaum zu erlangen, weil sich die Amtsinhaber nur sehr unregelmäßig sahen und kaum persönlich kannten. Das Ergebnis der Stiftsvisitation hielt fest, daß an drei Mainzer Stiften (St. Mauritius, Heilig Kreuz und St. Gangolf) kein regelmäßiger Gottesdienst mehr stattfand. Aus finanziellen Gründen waren dort auch keine Vikare mehr angestellt. Die Zahl der Anniversarien und der gestifteten Messen war stark zurückgegangen. In der Konsequenz bedeutete das, daß die Pflichten der Kanoniker auf zwei Feste pro Jahr konzentriert waren. Die Visitatoren hielten die daraus erzielten Einkünfte für zu leicht verdientes Geld<sup>11</sup>. Zumindest eine Aufteilung auf monatliche Raten sei zu bevorzugen, um die Kanoniker zu regelmäßiger Anwesenheit im Stift zu zwingen. Eine Folge der häufigen Abwesenheit war Zerfall, Zweckentfremdung und Nichtbenutzung der Stiftskurien. Einige wurden als Viehställe verwendet, ein anderer als Gasthof genutzt.

6 Klaus SCHATZ, Geschichte des Bistums Limburg (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 48). Mainz 1983, S. 13.

7 1760 waren im Zisterzienserinnenkloster Gottesthal (Rheingau) noch 17 Schwestern, 1810 nur noch elf. In Tiefenthal sank die Zahl der Schwestern von 25 (im Jahr 1750) auf neun (1803); vgl. Yvonne MONSEES, Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 42). Wiesbaden 1986, S. 41.

8 In den Mainzer Klöstern waren 68,3 Prozent der Männer älter als 50 Jahre, bei den Frauen waren es 55 Prozent (Stadtarchiv Mainz Abt. 60/1109 u. 60/81).

9 In den folgenden Ausführungen werden die Klöster und Stifte gemeinsam behandelt, unbeschadet der Unterschiede in der faktischen Lebensweise. Doch sind von der Zielsetzung her Orden und Kollegiatstifte insofern vergleichbar, als die *vita communis* – zumindest im Idealfall – zu den Grundcharakteristika beider Institutionen gehört.

10 Felicitas REUSCH, Studien über Mainzer Stifte im Zeitalter der Aufklärung anhand von Visitationsakten. In: Geschichtliche Landeskunde 7, hg. von Johannes Bärmann, Alois Gerlich und Ludwig Petry. Wiesbaden 1972, S. 94–107.

11 Ob nicht mehrere *Festa Suspendentia* anzustellen? und die auf diese feste fallenden *revenue*n vortan bin auf zu theilen, warum? ... [weil] alles auf einen Dag ... zu verdienen sehr leicht zu sein scheint; vgl. Dom- und Diözesanarchiv Mainz (nachfolgend DDAMz) Relation von St. Gangolf § XI, zit. nach REUSCH, Studien, wie Anm. 10, S. 103).

Das Problem der Pfründenkumulation stellte sich zum Teil bei hohen kirchlichen Dignitären. Ihre Position wagten die Visitatoren freilich nicht anzutasten. Zum Teil rührte die Kumulation auch von den geringen Einkünften her. Die ärmeren Stifte brachten ihren Kanonikern Jahreseinkünfte von 200–270 Gulden. An Mariagreden konnten die Kanoniker immerhin 400 Gulden verdienen. Im Vergleich zum St. Albans- und zum Domstift, das mit 2.500 Gulden die Rangliste anführte, waren das geringe Summen. Ein Domvikar verdiente mit 1.000 Gulden mehr als ein Stiftsherr in ärmeren Stiften, weshalb auch Kanoniker gern ein solches Vikariat anstrebten. So hatten von den 119 Mainzer Kanonikern im Jahr 1781 auch nur 18 lediglich ein einziges Kanonikat inne.

Insgesamt läßt sich für die Mainzer Stifte am Vorabend der Säkularisation festhalten: Unterschiedliche und manchmal zu geringe Dotierung der Kanonikate lud zu Pfründenhäufung ein. Die Stiftungsaufgaben wurden im allgemeinen nur schlecht ausgeführt; vor allem die Abwesenheit der Kanoniker bei den Pflichtgebeten stieß auf Kritik. Sittliche Mißstände fanden sich nur in Ausnahmefällen. Hingegen wurden fast durchweg unzureichende theologische Kenntnisse bemängelt<sup>12</sup>.

## 2. Der Verlauf der Säkularisation

Die Klöster und Stifte, die im Erzbistum Mainz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch existierten, lagen fast ausschließlich im erstiftischen Bereich. Infolge der Reformation war in den protestantisch gewordenen hessischen, pfälzischen und thüringischen Teilen des Erzbistums die Säkularisation der geistlichen Institutionen bereits durchgeführt worden. In Einzelfällen war es zu anachronistischen Verlegungen von Stiftskapiteln gekommen. So existierte das Stiftskapitel St. Ferrutus, das bis zum Dreißigjährigen Krieg in Bleidenstadt bestand, seit 1682 in der Mainzer Stiftskirche St. Alban weiter; in der St. Sebastianskapelle der dortigen Kirche feierten ein Dechant und sieben adelige Kapitulare einmal im Jahr, am 23. Juni, eine Vesper und Festmesse, hielten ein Kapitel ab und bezogen dafür finanzielle Einkünfte<sup>13</sup>. Das Kollegiatstift der heiligen Donatus, Nazarius und Martinus im oberhessischen Obermockstadt war von 1585–1802 im Frankfurter Leonhardsstift beheimatet; nach der Umwidmung der Leonhardskirche durch die Franzosen<sup>14</sup> zogen beide Stifte in den Bartholomäusdom um<sup>15</sup>. Auch das Stift St. Viktor hatte im

12 Das Urteil über Franz Ludwig von Hausen lautete: *Comissarii [!] haben Ursache zu glauben, daß seine Sitten untadelhaft, sein Betragen fromm und auferbaulich sei, daß er die Lateinische Sprache kaum in einem zum Messelesen und Brevierbethen erforderlichen Grund besitze, und im Ganzen genommen nicht mehr außer deren einem jeden Christen nothwendigen theologischen Kenntnisse habe*; DDAMz Relation des Mauritius-Stiftes § XXXIII, zit. nach REUSCH, Studien (wie Anm. 10), S. 107.

13 [Johann Conrad] DAHL, Historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster, nachherigen Ritterstifte zum heil. Ferrutus in Bleidenstadt. In: Annalen des Vereins für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung 2 (1834) S. 80–100, hier 100.

14 Die Kirche wurde Vorratsmagazin und Lagerhaus.

15 Herbert NATALE, Das Kollegiatstift Mockstadt als Gast im Frankfurter Leonhardsstift 1585–1802. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 20 (1968) S. 37–70, bes. S. 37 u. 59.

Markgräflerkrieg 1552 seine Stiftskirche in Mainz-Weisenau durch Brand verloren; nach mehreren Umzügen konnten sich die Kapitulare in der Johanniskirche niederlassen, in der somit für mehr als zwei Jahrhunderte zwei selbständige Stiftskapitel formell nebeneinander bestanden, aber dieselben gottesdienstlichen Pflichten ausführten<sup>16</sup>.

Die Auflösung der Klöster und Stifte im Erzbistum Mainz verlief regional differenziert und erstreckte sich über einen Zeitraum von einem halben Jahrhundert: Als Vorboten der großen Säkularisation wirkten die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die von Erzbischof Karl Joseph von Erthal angeordnete Auflösung von mehreren „reich begüterten, aber monastisch kaum mehr lebensfähigen“ Klöstern<sup>17</sup> in der Stadt Mainz zugunsten des dortigen Universitätsfonds im Jahr 1781. Erthal plante auch, die Mainzer Eremitenkongregation aussterben zu lassen<sup>18</sup>. Nach der Errichtung eines linksrheinischen französischen Bistums Mainz im Zuge des napoleonischen Konkordats und der ergänzenden Organischen Artikel im Jahr 1802 wurde die Kirche in diesem Gebiet zur Staatskirche. Die Geistlichen wurden staatlich besoldet, der Kirche das Recht auf Eigentum genommen. Auf dieser Grundlage erging am 9. Juni 1802 ein Konsularbeschuß, nach dem in den rheinischen Departements alle geistlichen Gemeinschaften – mit Ausnahme der in Schule oder Krankenpflege tätigen – aufgehoben und ihr Besitz verstaatlicht werden sollte. Die Mainzer Klöster und Stifte waren von dieser am 4. Juli 1802 publizierten und sofort durchgeführten Maßnahme betroffen<sup>19</sup>. Auch in der Reichsstadt Frankfurt wurde noch 1802 mit der Säkularisation begonnen. Unmittelbar nach dem Reichsdeputationshauptschuß (RDHS) vom 25. Februar 1803, teilweise sogar noch vor der Ratifizierung durch Kaiser Franz II., wurde durch Kommissare der entschädigten Fürsten die Säkularisierung der Klöster in Gang gesetzt. Niederlassungen der Ritterorden waren erst ab 1806 von der Auflösung betroffen. In Nassau fand mit einer Ausnahme die Aufhebung erst zwischen 1811 und 1814 statt. Im preußisch gewordenen Eichsfeld gab es nach 1803 eine zweite Auflösungsstufe 1809/10, diesmal unter französisch-westfälischer Herrschaft. Die Säkularisierung der Mendikantenklöster zog sich bis 1825 hin. Erst 1818 wurden vier Erfurter Klöster aufgehoben, das Marienstift in Erfurt gar erst 1837. Nicht betroffen von der Säkularisation waren die reinen Schulorden, wie die Ursulinen und die Englischen Fräulein.

Seit der Mainzer Klostersäkularisation von 1781 zugunsten des Universitätsfonds lag die Aufhebung von Klöstern zur Erreichung ideeller Ziele und territorialer Arrondierung im Blickfeld der Regierungen. Wenn schon am Hof des Mainzer Erzbischofs offen über solche Möglichkeiten nachgedacht wurde,

16 Klaus HANSEL, Die Geschichte des Stiftes St. Viktor vor Mainz. In: *Mainzer Zeitschrift* 54 (1959) S. 1–11, hier 8–11.

17 Friedhelm JÜRGENSMEIER, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2). Frankfurt <sup>2</sup>1989, S. 253.

18 Franz COMO, Die Kurmainzer Eremiten-Kongregation und die Präses-Eremitage in Gimbach-Taunus. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 9 (1957) S. 118–147, hier 123.

19 Michael HOLLMANN, Beiträge zur Geschichte des Stiftes St. Stephan in Mainz. In: *1000 Jahre St. Stephan in Mainz*. FS, hg. von Helmut Hinkel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 63). Mainz 1990, S. 187–238, hier 237.

um so mehr an den Fürstenhöfen. Nach dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 war die Zeit der Begehrlichkeiten gekommen. Wegen des Verlusts ihrer linksrheinischen Gebiete wurde den rechtsrheinischen Fürsten eine Entschädigung zugesichert. In langwierigen Verhandlungen am Pariser Hof und mit der Reichsdeputation in Regensburg wurden die Entschädigungspläne ausgehandelt. Am 8. September 1802 wurde eine vorläufige Annahme der ausgehandelten Entschädigungen beschlossen und am 22. Oktober 1802 bestätigt. Die endgültige Fassung erhielten die Substitutionen durch den RDHS vom 25. Februar 1803, der durch den Reichstag und den Kaiser ratifiziert wurde.

Im RDHS war ein je verschiedenes Vorgehen für die Säkularisation der Klöster vorgesehen: Der sofortigen und uneingeschränkten freien Verfügung der neuen Landesherrn waren lediglich die begüterten Stifte, Abteien und Klöster überlassen. Berücksichtigt werden sollten die Ausstattung der Domkirchen und die Pensionen für die betroffenen Religiösen. Im RDHS war allerdings angegeben, wofür das erlöste Vermögen zu verwenden sei, nämlich für gottesdienstliche Ausgaben, für Schulen und andere gemeinnützige Anstalten sowie zur *Erleichterung ihrer Finanzen* (RDHS § 35). § 42 RDHS sah vor, daß die Frauenklöster nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischof säkularisiert werden könnten, die Männerklöster hingegen nach Belieben des neuen Landesherrn. In jedem Fall sei der neue Besitzer für das Verbot oder die Erlaubnis zur Aufnahme neuer Novizen zuständig.

Wie sich diese unterschiedliche Rechtslage auswirkte, soll an drei regionalen Beispielen verdeutlicht werden, an der Säkularisation im Rheingau, in Frankfurt und im Eichsfeld.

Für die im Rheingau gelegenen Klöster bedeuteten die in Regensburg ausgehandelten Regelungen, daß sie, die bisher ein Kurmainzer Vizedomamt bildeten, größtenteils dem Fürstentum Nassau-Usingen zugeschlagen wurden. Es handelte sich um das Benediktinerkloster Schönau<sup>20</sup>, das Zisterzienserkloster Eberbach, die Kapuzinerniederlassungen in Königstein, Lorch und Nothgottes, die Antoniterniederlassung in Höchst, das Benediktinerinnenkloster Eibingen sowie die Zisterzienserinnenklöster Aulhausen, Gottesthal und Tiefenthal.

Am 9. Oktober 1802 begann die Besetzung der kurmainzischen Gebiete. Widerstand gab es an keiner Stelle. Im Gegenteil: die Bevölkerung begrüßte die neuen Herren jubelnd „mit Aufmärschen, Fahنشmuck, Freuden-schießen, herrlichen Musikdarbietungen, Glockenläuten, abendlichen Illuminationen und freudigen Hochrufen auf den Landesherrn“<sup>21</sup>. Das erste Kloster, das bereits am 21. Dezember 1802 säkularisiert wurde, war das Antoniterkloster in Höchst, in dem nur noch fünf Mönche lebten<sup>22</sup>. Am 3. Januar 1803

20 In einer dem Fürstentum Nassau-Weilburg zugeschlagenen Exklave gelegen; vgl. Walter MICHEL, Schönau. In: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, in Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger bearb. von Friedhelm Jürgensmeier (= Germania Benedictina 9). St. Ottilien 1999, S. 728–756, bes. S. 746 f.

21 Wolf-Heino STRUCK, Zur Säkularisation im Lande Nassau. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 13 (1963) S. 280–309, hier 290.

22 Jakob RAUCH und Hans BECKER, Geschichte des Antoniterhauses Roßdorf-Höchst. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 11 (1959) S. 76–159, hier 130.

folgte die Benediktinerabtei Schönau. Den rheingauischen Nonnenklöstern wurde eine Schonfrist gewährt. Lediglich Tiefenthal wurde am 27. Januar 1803 aufgehoben. Hier waren keine großen Gewinne zu erwarten; deshalb wurden die Nonnen mit einer Pension abgefunden, die Kirchengenausstattung an andere katholische Kirchen verschenkt, die Kirche selbst profaniert und abgerissen<sup>23</sup>. Für die übrigen Klöster wurde ein Verbot der Aufnahme von Novizen erlassen. Durch die Erstellung von Inventarisierungslisten wurde das Ende der Klöster bereits vorbereitet<sup>24</sup>. Erst 1811 wurden Aulhausen und Gottesthal aufgehoben. Deren Kirchengengeräte dienten der besseren Ausstattung von Gotteshäusern, für die der Landesherr selbst aufzukommen hatte. Die Säkularisation der Nonnenklöster war mit der Aufhebung Eibingens im Jahr 1814 abgeschlossen.

Bestehen blieben zunächst die Klöster der Bettelorden. Durch ihre Auflösung war eher eine finanzielle Be- statt Entlastung zu erwarten. Die Mönche konnten zum Teil als Hilfsgeistliche in Pfarreien untergebracht werden, so daß der Landesherr nur eine Pensionszulage zu bezahlen brauchte. Am 29. Januar 1813 wurden die Kapuzinerklöster in Königstein<sup>25</sup> und Nothgottes aufgehoben. Mit der Ausstattung des Königsteiner Klosters konnten 17 benachbarte Pfarreien ihren Fundus verbessern. Gegen Quittung wurden ihnen die Altäre und Kirchengengeräte kostenlos überlassen. Die an Privatleute verkaufte Kirche wurde 1819 abgerissen.

Im Fall Nassau sind, so Wolf-Heino STRUCK in seiner Untersuchung über die Säkularisation in diesem Land, die veränderten konfessionellen Grundlagen zu berücksichtigen. Nassau wurde durch die Gebietsgewinne zu einem Land mit einer nahezu ausgeglichenen Konfessionsstruktur<sup>26</sup>. Im Geist der Toleranz erhofften sich leitende Beamte, wie der Staatsminister Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern, der mit einer Katholikin verheiratet war, eine Annäherung der Konfessionen. Eine positive Seite der Säkularisation war sicher die Ausstattung armer Dorfpfarreien mit liturgischen Gebrauchsgegenständen. Ob allerdings dadurch der Verlust an vielfältigem religiösen Leben wettzumachen ist?

Einen völlig anderen Verlauf nahm die Säkularisation in der Reichsstadt Frankfurt. Bereits im August 1802 waren hier die Begehrlichkeiten des Rats wach geworden, als bekannt wurde, die Besitzungen auswärtiger religiöser Gemeinschaften in der Stadt sollten säkularisiert werden. In zähen Verhandlungen konnte Frankfurt den Erhalt seines reichsstädtischen Status und das Recht zur Säkularisierung aller Stifte und Klöster auf seinem Territorium erreichen<sup>27</sup>. Obwohl erst der 1. Dezember 1802 für die Besitzergreifung vor-

23 STRUCK, Säkularisation (wie Anm. 21), S. 295.

24 Max DOMARUS, Die Säkularisation der Benediktinerinnen-Abtei Eibingen. In: Nassauische Heimat. Beilage zur Rheinischen Volkszeitung Heft 9 (1929) S. 91–96, hier 92 f.

25 Hans BECKER, Die Säkularisation des Kapuzinerklosters in Königstein 1813. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9 (1957) S. 283–289.

26 1845 standen den 220.000 Evangelischen rund 190.000 Katholiken gegenüber; vgl. STRUCK, Säkularisation (wie Anm. 21), S. 302.

27 Ernst Georg GERHARD, Geschichte der Säkularisation in Frankfurt a.M. (= Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 69). Paderborn 1935, S. 14.

gesehen war, übernahm Frankfurt bereits zum 19. Oktober 1802 die Stifte und Klöster. Es handelte sich dabei um vier Kollegiatstifte<sup>28</sup> und drei Klöster<sup>29</sup>. Unangetastet blieben die Frauenklöster: die Dominikanerinnen der Rosenberger Einigung und die Englischen Fräulein. Ihr geringes Vermögen machte eine Säkularisierung nicht lohnenswert; zudem hatten sie für die Mädchenbildung eine nicht sofort zu ersetzende Bedeutung. Zusätzlich beschlagnahmte die Reichsstadt auch die Häuser und umfangreichen Ländereien, die auswärtige Klöster und Stifte in Frankfurt besaßen<sup>30</sup>. Für die Geistlichen kam die Inbesitznahme durch die Reichsstadt völlig überraschend. Sie ließen sich aber auch nicht zur Mitwirkung an der Besitzergreifung bewegen. Auf Anraten des mit der Durchführung der Klosteraufhebung beauftragten Stadtsyndikus Carl Friedrich Seeger wurde ein eigenes „Geistliches Güteradministrationsamt“ gegründet, das bis 1821 sämtliche aus der Säkularisation bezogenen Einkünfte unabhängig vom übrigen Haushalt verwaltete.

Frankfurt verlor 1806 mit der Gründung des Rheinbundes seine Unabhängigkeit und seinen Status als Reichsstadt und kam in den Besitz des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. 1810 wurde es Teil des neu errichteten Großherzogtums Frankfurt. Ernst Georg GERHARD faßt diesen Herrschaftswechsel so zusammen: „In der Geschichte der deutschen Säkularisation des 19. Jahrhunderts steht dieser Fall wohl einzig da, daß die vom Staate säkularisierten Kirchengüter der Verfügungsgewalt der Kirche wieder anheimfielen“<sup>31</sup>. Doch für die Klöster und ihre Güter bedeutete der Herrschaftswechsel keine Veränderung der Situation. Dalbergs optimistische Pläne, die ehemaligen geistlichen Güter allein „zu frommen und milden Ausgaben“<sup>32</sup> zu verwenden, scheiterten ebenso wie das Anliegen von Weihbischof Kolborn (1744–1816)<sup>33</sup>, in Frankfurt ein Seminar zu errichten. Im Gegenteil: Das durch die Rentenzahlungen verursachte Defizit ließ es sinnvoll erscheinen, nun auch noch das Vermögen der beiden verbliebenen Frauenklöster in den Fonds der Güteradministration zu überführen. Hans WOLTER bilanziert die Folgen der Säkularisation für die ehemalige Reichsstadt: „Das Millionengeschäft dieser Säkularisation war, wenn man will, wie ein letzter ‚Dienst‘, den die geistlichen Orden, wenn auch wider Willen, der Stadt Frankfurt in dieser Epoche geleistet haben“<sup>34</sup>.

28 Das Bartholomäusstift, das Liebfrauenstift, das Leonhardsstift und das nach Frankfurt verlegte Stift von Obermökstadt.

29 Die Klöster der Karmeliter, der Dominikaner (1790 in eine Weltpriestergemeinschaft *Congregatio ad Sanctum Fridericum* umgewandelt) und der Kapuziner.

30 Es handelte sich dabei um Besitzungen des Erzstifts Trier, des Domstifts Mainz, des Mainzer Ritterstifts St. Alban, des Aschaffener St. Peter- und Alexanderstifts, der Zisterzienserklöster Arnsburg und Eberbach, des Zisterzienserinnenklosters Engelthal, des Prämonstratenserklösters Ilbenstadt sowie um kleinere Güter mehrerer Mainzer Stifte, des Klosters Thron in der Wetterau und des Höchster Antoniterklosters; vgl. GERHARD, Säkularisation (wie Anm. 27), S. 20.

31 Ebd., S. 38.

32 Ebd., S. 39.

33 Franz DUMONT, Karl Kolborn: Erneuern und bewahren. Der letzte Dekan des Stephansstiftes. In: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. FS, hg. von Helmut Hinkel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 63). Mainz 1990, S. 333–371.

34 Hans WOLTER, Die Bedeutung der geistlichen Orden für die Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 26 (1974) S. 25–44, hier 38.

Über einen Zeitraum von fast 20 Jahren zog sich die Säkularisation im Eichsfeld hin. Der RDHS hatte das Eichsfeld dem König von Preußen zugesprochen, der bereits nach dem Frieden von Lunéville 1801 die Aufhebung sämtlicher Klöster ins Auge gefaßt hatte. Am 3. August 1802 wurde das Eichsfeld militärisch besetzt. Eine Verwaltungs- und Organisationskommission kam zu dem Ergebnis, daß die fundierten Männerklöster sofort aufzulösen seien. Noch vor der Verabschiedung des RDHS' wurden am 17. Januar 1803 das Kloster Reifenstein und am 3. Februar 1803 das Kloster Gerode aufgehoben<sup>35</sup>. Beide Klöster wurden zu Staatsdomänen erklärt und verpachtet<sup>36</sup>. Am 9. September 1803 wurde die Aufhebung des St. Martinsstifts in Heiligenstadt beschlossen. Die „älteste Kirche der Stadt und Haupt- und Mutterkirche des ganzen Eichsfeldes“<sup>37</sup> wurde den 23 evangelischen Christen unter den 2.825 Einwohnern Heiligenstadts zur Verfügung gestellt, die allerdings durch den Zuzug preußischer Beamter innerhalb von drei Jahren auf etwa 100 angewachsen waren<sup>38</sup>. Die übrigen Klöster des Eichsfelds konnten zunächst weiter bestehen. Sie wurden aber mit einer Sondersteuer von 5–25 Prozent belastet, weshalb etwa in Teistungenburg die Novizinnen das Kloster verließen. Die Klöster durften zudem nur mit behördlicher Erlaubnis Novizen aufnehmen und waren zum Aussterben bestimmt.

1807 kam das Eichsfeld zum Königreich Westfalen. Die zweite Phase der Säkularisation im Eichsfeld setzte nun ein. Ein Dekret vom 13. Mai 1809 verfügte die Aufhebung des reichen Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg<sup>39</sup>. Genau ein Jahr später wurden die Zisterzienserinnenklöster Beuren und Anrode sowie das Benediktinerinnenkloster Zella aufgehoben. Auch das Kollegiatstift St. Peter in Nörten wurde am 15. Dezember 1810 säkularisiert.

In einer dritten Säkularisierungsperiode, nun wieder unter preußischer Herrschaft, wurde am 19. Oktober 1825 das Franziskanerkloster in Worbis aufgehoben, in dem zum Schluß nur noch der Vorsteher und zwei Brüder lebten<sup>40</sup>. Wegen der geringen wirtschaftlichen Bedeutung und der Tätigkeit der Franziskaner in den umliegenden Pfarreien wurde diese Säkularisation so lange hinausgeschoben. Ebenfalls aus wirtschaftlichen Erwägungen – keine Besitzungen und drohende finanzielle Belastungen durch zu zahlende Renten – überstand das Ursulinenkloster in Duderstadt<sup>41</sup> als einziges Eichsfeld-Kloster die Säkularisation.

35 Karl Paul HAENDLY, *Das kurmainzische Fürstentum Eichsfeld im Ablauf seiner Geschichte, seine Wirtschaft und seine Menschen 897 bis 1933*. Duderstadt 1996, S. 248.

36 Bernhard OPFERMANN, *Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte. Die Ergebnisse der Forschung*. [Bearb. und insbesondere zur Nachsäkularisationszeit erg. von Thomas T. Müller und Gerhard Müller. Aus Anlaß des Jubiläums „900 Jahre Cîteaux – 900 Jahre Zisterzienser“, hg. vom Landkreis Eichsfeld] 3., bearb. und erw. Aufl. Heiligenstadt 1998, S. 74 u. 100.

37 HAENDLY, *Eichsfeld* (wie Anm. 35), S. 259.

38 OPFERMANN, *Klöster* (wie Anm. 36), S. 43.

39 Ph[ilipp] KNIEB, *Zur Geschichte des Zisterzienserklosters Teistungenburg*. In: *Unser Eichsfeld* 12 (1917) S. 49–67 u. 100–123, hier 122 f.

40 OPFERMANN, *Klöster* (wie Anm. 36), S. 226.

41 Hans-Georg ASCHOFF, *Das Ursulinenkloster in Duderstadt von seiner Gründung bis zum Ersten Weltkrieg*. In: *Das Ursulinenkloster Duderstadt in Geschichte und Gegenwart*, hg. von Justina Kaboth OSU und Thomas Scharf-Wrede (= *Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim* 6). Bielefeld 2000, S. 23–63, bes. 44–47.

So einheitlich das Ziel der jeweiligen neuen Landesherren war, die durch den RDHS ein Mehrfaches an Entschädigungen für erlittene Gebietsverluste zugesprochen bekamen, so unterschiedlich stellte sich das Vorgehen in den einzelnen Regionen dar. Die Säkularisation läßt sich nicht auf das Jahr 1803 beschränken. Oft wurden bereits vorher durch die militärische Macht Fakten gesetzt. In anderen Fällen zögerte sich die Aufhebung der Klöster und Stifte um mehrere Jahre, vereinzelt sogar Jahrzehnte hinaus. Der späteste Säkularisationsvorgang im alten Erzbistum Mainz ist die Aufhebung des Erfurter Marienstifts am 28. Januar 1837<sup>42</sup>. Allein einigen wenigen Frauenklöstern, die aufgrund ihrer mangelnden Begüterung keinen Profit abzuwerfen versprochen oder für die Mädchenbildung vorerst unentbehrlich schienen, wurde das Schicksal der Auflösung erspart<sup>43</sup>.

### 3. Die finanziellen Folgen der Säkularisation

Die aufgehobenen Klöster und Stifte waren zum Teil potente Wirtschaftsbetriebe. Richard KREBS untersuchte das Kloster Amorbach im letzten Jahrzehnt vor seiner Auflösung<sup>44</sup>. Er erwähnte nicht nur die prächtige Abteikirche und die wissenschaftlichen Einrichtungen, wie die Bibliothek und die dort gehaltenen Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch die Hoheits- und Zinsrechte des Klosters in den umliegenden Ortschaften, die landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen die Produktion von Brot, Fisch und Wein die größte Rolle spielte, die Forstwirtschaft und die Jagd. Und all das wurde am Vorabend der Säkularisation produziert, verwaltet, verkauft und selbst genossen von 27 Mönchen<sup>45</sup>. Daß auf diesem Hintergrund Begehrlichkeiten geweckt wurden, läßt sich leicht verstehen.

Der Erlös der säkularisierten Klöster und Stifte sowie ihrer Besitzungen, der in den Verkäufen oder Versteigerungen erzielt wurde, überstieg in den meisten Fällen deutlich den Schätzwert<sup>46</sup>. So wurden zum Beispiel die im Kanton Mainz gelegenen Besitzungen des Stifts St. Peter (Mainz) für einen Schätz-

42 HAENDLY, Eichsfeld (wie Anm. 35), S. 275.

43 Das galt neben dem Ursulinenkloster in Duderstadt auch für die Niederlassung der Englischen Fräulein in Aschaffenburg; vgl. M. Renata ROHLEDER IBMV, Das Institut der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg von der Gründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 9 (1985) S. 143–161, hier 153.

44 Friedrich KREBS, Kloster Amorbach im letzten Jahrzehnt vor seiner Aufhebung. [Nachdruck von 1912]. In: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, hg. von Friedrich Oswald und Wilhelm Störmer. Sigmaringen 1984, S. 443–466.

45 Pius GAMS, Die letzten Mönche im Kloster Amorbach (gegründet 703, aufgehoben 1803). In: Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer 1 (1884) S. 86 f.

46 Die folgenden Aufstellungen nach dem Datenmaterial in Wolfgang SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements, 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, datentechnisch aufbereitet von Manfred KOLTES 4: Donnersberger Departement (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 9). Boppard 1991, teilweise eigene Berechnung, teilweise nach Martina ROMMEL, Orden und Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 3, hg. von Friedhelm Jürgensmeier (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/3). Würzburg 2002, S. 1341–1418, bes. 1341–1347.

preis von 136.497 fr. angeboten, während sie im Verkauf die Summe von 258.615 fr. erbrachten. Für das Stift St. Stephan ergaben sich Erlöse von 150.400 fr. gegenüber geschätzten 116.815 fr., für das Domstift 253.180 fr. gegenüber 167.258 fr., für das Benediktinerkloster St. Jakob 120.831 fr. gegenüber 82.970 fr. und für das Zisterzienserinnenkloster Dalen (Mariendalen) 185.488 gegenüber 77.515 fr. Dabei profitierte vor allem in den Städten das Bürgertum von den angebotenen Immobilien. Selbst das ohne eigentliche Heimat als Gast an anderen Kirchen wirkende Mockstädter Stift hatte ein Kapital von 676.09,30 fl., wodurch der jährliche Kapitalertrag die zu zahlenden Pensionen immerhin noch um 508 fl. überstieg<sup>47</sup>. Eigens darzustellen wäre die volkswirtschaftliche Potenz der Klöster. Im Eichsfeld etwa besaßen die Klöster und Stifte 16.107 Morgen an Liegenschaften, dazu 13 Mühlen und zwei Ziegelbrennereien<sup>48</sup>. Karl HAENDLY stellt dazu fest: „Die radikale und rücksichtslose Beseitigung der Klöster und Stifte war keine katholische Hausangelegenheit, sie war ein folgenschwerer Einbruch in die gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Problematik der Zeit“<sup>49</sup>.

Mit den finanziellen Erlösen sollten die bisherigen Klosterinsassen in Form einer lebenslangen Rente abgefunden werden (§ 57 und § 64 RDHS). Dies geschah in den meisten Fällen auch. Dabei richtete man sich nach den im RDHS angegebenen Sätzen, wobei in der Spannbreite zwischen 300 und 600 fl. normalerweise der Mittelwert genommen wurde.

Am besten gestellt waren die Äbte. Ihnen gelang es meist, eine ansehnliche Entschädigung auszuhandeln. Der letzte Eberbacher Abt, Leonhard II. (Laurentius Müller, 1745–1818), bekam 2.550 Gulden Jahrespension, eine Kutsche mit zwei Pferden, seine Insignien und liturgischen Geräte<sup>50</sup>. Der Seligenstädter Prälat Marzellinus Molitor, der sich gegenüber den Säkularisierungsbeamten sehr kooperativ gezeigt hatte<sup>51</sup>, erhielt „eine jährliche Rente von 3.000 fl. bar, ferner kostenloses Logis in der Alten Abtei, die Mitbenutzung der Wasserburg und des Konventgartens, des weiteren 50 Klafter Holz für sich und die Gemeinschaftsküche, 3 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen sowie jährlich 60 Malter Hafer, 100 Zentner Heu und 400 Bündel Stroh für seine Kutschenpferde“<sup>52</sup>. Wenn der Abt von Kloster Reifenstein im Eichsfeld nur 2.000 fl. Pension erhielt<sup>53</sup>, zeigen sich darin deutliche Unterschiede in der finanziellen Behandlung.

47 NATALE, Mockstadt (wie Anm. 15), S. 61.

48 HAENDLY, Eichsfeld (wie Anm. 35), S. 263.

49 Ebd., S. 265.

50 Rolf GÖTTERT, Das Schicksal eines Rüdesheimers: Laurentius Müller (1745–1818). In: Rheingau-Forum. Zeitschrift für Wein, Geschichte, Kultur 3/3 (1994) S. 24–26, hier 24.

51 Bei der Huldigung der neuerworbenen Gebiete an den Landgrafen hielt Prälat Molitor sowohl in Seligenstadt als auch in Heppenheim das feierliche Hochamt; vgl. Heinrich REICHERT, Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt. Erster Teil: Die Säkularisation der Kurmainzer Ämter 1802–1803. Mainz 1927, S. 131.

52 Horst BECKER, Zur Geschichte der Säkularisation der Abtei Seligenstadt. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 49 (1991) S. 147–182, hier 173. Nach REICHERT, Studien (wie Anm. 51), S. 126 f. betrug die Rente 4.000 fl. jährlich. Das Wohnrecht des Abtes bezog sich auf das Kloster, nicht jedoch auf den Prälatenbau.

53 HAENDLY, Eichsfeld (wie Anm. 35), S. 249.

Die Priestermonche konnten nicht immer eine reibungslose Abwicklung ihrer Entschädigungen erreichen. Eine gute Lösung gelang für die Abtei Seligenstadt, deren 16 Konventualen eine lebenslängliche Rente von 450–400 Gulden vom Großherzogtum Hessen-Darmstadt erhielten<sup>54</sup>; eine Sonderregelung bestand darin, daß Archivar, Kellermeister und Speichermeister ihre bisherigen Zellen weiter bewohnen durften<sup>55</sup>. Diese Möglichkeit wurde in den Anfangsjahren der Säkularisation mehrfach angewandt, so bei den Hirschhorn-Karmeliten, die „als herrschaftliche Pensionisten im Kloster wohnen“ konnten<sup>56</sup>. Für Priestermonche wurde die Auszahlung der Rente zuweilen befristet, bis diese eine neue Stelle gefunden hätten. So war es bei den Königsteiner Kapuzinern, die zusätzlich noch eine Zuwendung zur Anschaffung von Kleidern und Möbeln erhielten<sup>57</sup>.

Besonders im Fall der Nonnen wurden die Rentenbeträge jedoch häufig zu niedrig angesetzt oder der Beginn der Auszahlungen verzögert. Die adeligen Nonnen des Klosters Eibingen wurden mit 400 Gulden für die Vorsteherin, 300 Gulden für die drei Profeßnonnen und 150 Gulden für die Laienschwestern pensioniert<sup>58</sup>. Doch sahen sie sich nicht in der Lage, damit ihrem Stand gemäß auskommen zu können. Eine Bittschrift um Erhöhung der Pensionen wurde positiv beschieden, weitere Petitionen abgelehnt<sup>59</sup>.

Das schwächste Glied in der Sozialhierarchie der Klöster stellten die dort arbeitenden Laien dar. Sie wurden nur in Einzelfällen von den neuen Eigentümern weiter beschäftigt. Auch Entschädigungen oder Pensionen wurden ihnen nur ausnahmsweise gezahlt. So wurden die beiden Hausknechte der Königsteiner Kapuziner ohne Pension entlassen<sup>60</sup>. Den Knechten des Karmeliterklosters Hirschhorn wurde ohne Pension, aber mit einer halbjährigen Fortzahlung des Lohnes gekündigt<sup>61</sup>. Diese Personengruppe zählte zu den am stärksten von den Folgen der Säkularisation Betroffenen.

#### 4. Die Weiterverwendung der Immobilien und Mobilien

In bezug auf die Weiterverwendung der Klosterkirchen und Klostergebäude läßt sich keine einheitliche Linie erkennen. Manche Kirchen wurden sofort zum Abriß verkauft (wie Gottesthal<sup>62</sup>), andere im Verlauf des 19. Jahrhunderts abgetragen (wie die Stiftskirche St. Johannes der Täufer in Amöneburg), wieder andere als Pfarrkirchen weiterverwendet (wie Engelthal in der Wetterau). Ebenso unterschiedlichen Zwecken dienten die Klostergebäude: Manche wurden weiterverwendet als Hospitäler (wie das Minoritenkloster Fritzlär)

54 KARL AMBERG, Das Tagebuch des Pfarrers Krick. Die Säkularisation der Abtei Seligenstadt. In: Unser Kahlgrund 1963, S. 44–57, hier 46.

55 BECKER, Seligenstadt (wie Anm. 52), S. 173.

56 REICHERT, Studien (wie Anm. 51), S. 119.

57 Für Kleider 75 fl. und für Mobilien 25 fl.; vgl. BECKER, Säkularisation (wie Anm. 25), S. 285 f.

58 DOMARUS, Säkularisation (wie Anm. 24), S. 94.

59 Ebd., S. 95.

60 BECKER, Säkularisation (wie Anm. 25), S. 285 f.

61 REICHERT, Studien (wie Anm. 51), S. 118 f.

62 MONSEES, Gottesthal (wie Anm. 7), S. 48 f.

oder Zuchthäuser (wie das Zisterzienserinnenkloster Marienschloß), andere von den neuen Herren als Wohnschloß (wie die Zisterzienserabtei Arnburg bei Gießen), als Domäne (wie das Zisterzienserkloster Reifenstein bei Worbis) oder für die Militärverwaltung (wie das Benediktinerinnenkloster Eibingen) benutzt oder abgebrochen (wie das Kapuzinerkloster in Frankfurt). In vielen Fällen kam es kurz nach der Säkularisation zum Weiterverkauf. Eine Reihe von Foundationen wechselte so in einigen Jahrzehnten mehrfach den Bestimmungszweck<sup>63</sup>. Doch trotz aller Verluste an Kirchenbauten und -gebäuden, die aus heutiger Sicht zu bedauern sind, darf nicht nur der kirchenfeindliche Aspekt der Säkularisation hervorgehoben werden: „Im Sinne josephinischer Kirchenreform wollte sie [die Säkularisation] vielfach einer rationelleren, mehr auf das ‚Nützliche‘, vor allem auf die praktischen Bedürfnisse der Seelsorge gerichteten Umschichtung des Kirchenvermögens dienen“<sup>64</sup>.

Das Kircheninventar wurde im allgemeinen an umliegende Pfarreien verschenkt. Bei der Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Gottesthal wurde im „Nassauischen Intelligenzblatt“ darauf hingewiesen, daß die Einrichtung zu verschenken sei. Die zuständigen Finanzräte prüften jede daraufhin eingegangene Bitte und verteilten die Ausstattung der Kirchen. Das Gestühl beispielsweise kam nach Wehen, eine Glocke nach Wiesbaden<sup>65</sup>. Die Inneneinrichtung und liturgischen Geräte des Königsteiner Kapuzinerklosters dienten der besseren Ausstattung von siebzehn benachbarten Pfarrkirchen<sup>66</sup>. Die Ausstattung der meist ländlichen Gemeinden wurde auf diese Weise erheblich verbessert. Das Klosterinventar, die landwirtschaftlichen Geräte und Erzeugnisse sowie die Ländereien wurden versteigert. In Hessen-Darmstadt wurden die örtlich ansässigen Juden von den Versteigerungen eigens in Kenntnis gesetzt<sup>67</sup>. Wenn jedoch, wie zum Beispiel im Fall der Abtei Seligenstadt, eine zu lässige ökonomische Verwaltung in den Jahrzehnten vor der Säkularisation für einen Rückstand bei den Pachtzinsen, Darlehen und Naturalabgaben gesorgt hatte, konnten Enttäuschungen nicht ausbleiben<sup>68</sup>. Besonders im preußischen Eichsfeld wurden viele liturgische Gegenstände in Kisten verpackt und an die königliche Münze in Berlin zum Einschmelzen geliefert<sup>69</sup>.

Die Klöster besaßen zum Teil umfangreiche Bibliotheken. In unserem Untersuchungsgebiet hatten Eberbach 8.000 Bände, Nothgottes und Schöнау

63 Vgl. die Beispiele für das Eichsfeld bei HAENDLY, Eichsfeld (wie Anm. 35), S. 261 f.

64 SCHATZ, Geschichte (wie Anm. 6), S. 15.

65 MONSEES, Gottesthal (wie Anm. 7), S. 47.

66 Im einzelnen handelte es sich um die Kirchen in Altenhain, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Königstein, Kronberg, Mammolshain, Münster, Neuenhain, Ruppertshain, Oberhöchstadt, Schloßborn, Schneidhain und Vockenhausen; vgl. BECKER, Säkularisation (wie Anm. 25), S. 286 f.

67 REICHERT, Studien (wie Anm. 51), S. 135.

68 Regierungsrat Friedrich Justinian von Günderode (1765–1845) berichtete über den Stand der Seligenstädter Abtei: *Die von der Abtey im allgemeinen bisher beobachteten Grundsätze von Wohlthätigkeit und die Gleichgültigkeit den Fond zu vermehren, scheinen die Abtey zu freygebigem Verpachtungen und Leiben geführt zu haben, wie meines Erachtens aus den eingeschickten Revenüen Etat zu entnehmen ist; eben so fehlt es an Nachdruck bey denen zur Aufsicht bestellten Personen, wie sich unter anderen bey der Forstverwaltung ergibt*; zit. nach BECKER, Seligenstadt (wie Anm. 52), S. 170.

69 HAENDLY, Eichsfeld (wie Anm. 35), S. 267.

4.000, Höchst 3.000, Marienthal und Eibingen 600 Bände<sup>70</sup>. Die zum Teil reich ausgestatteten Klosterbibliotheken wurden nach der Säkularisation alle aufgeteilt. Manchmal übernahmen die neuen Besitzer noch den Gesamtbestand, um ihn erst in den folgenden Jahrzehnten zu verkaufen (wie in Amorbach).

Der Normalfall war der Versuch, mit den alten Beständen neue Zentralbibliotheken zu dotieren. Aus den Klöstern Seligenstadt, Hirschhorn, Dieburg und Bensheim wurde die Hofbibliothek Darmstadt bestückt, und zwar mit dem ausdrücklichen Ziel, *da sich in hiesiger Stadt die Anzahl der kath. Religionsverwandten immer mehr häufen wird, also auch dafür zu sorgen ist, daß besagte Bibliothek auch solche Bücher enthalte, die in die katholische Gelehrsamkeit näher einschlagen*<sup>71</sup>. Die Bibliotheken der Frankfurter Stifte und Klöster blieben zunächst an ihrem Platz und wurden erst 1822 in die Stadtbibliothek überführt<sup>72</sup>. Mit den Büchern der an Nassau gefallenen Klöster sollte eigentlich eine geplante zentrale Bildungseinrichtung in Idstein dotiert werden. Nach einer 1818 fertiggestellten Inventarisierung wurden insgesamt 12.939 Bände in Idstein gesammelt. Mit der Umwandlung der Central-Regierungs-Bibliothek in Wiesbaden in einer öffentliche Bibliothek veränderte sich der Bestimmungszweck. Nun war die neue Landesbibliothek der primäre Adressat der alten Bücher. Dubletten oder solche Werke, die dem Bibliotheksdirektor Johannes Weitzel nicht geeignet für die Wiesbadener Bibliothek schienen, wurden an die Seminarbibliotheken Herborn und Limburg und die Gymnasialbibliotheken Weilburg, Wiesbaden und Hadamar abgegeben. Dabei kam es zu erheblichen Verlusten. Von 55.000 möglichen Bänden aus 17 aufgehobenen Klöstern erreichte nur etwa ein Fünftel die Zielbibliotheken. Der aus Altbayern berichtete sorglose und unachtsame Umgang mit wertvollen Büchern hat sich also auch im Erzbistum Mainz ereignet. Die 3.000 Bände umfassende Bibliothek des Antoniterklosters in Höchst beispielsweise wurde als wertloser Plunder bezeichnet und ging in Gänze verloren<sup>73</sup>. Weitzel selbst deckte die Kosten für den Transport von 350 Zentnern Büchern von Idstein nach Wiesbaden durch den Verkauf von 100 Zentnern Büchern („Makulatur“) und die Versteigerung von mehreren tausend Dubletten<sup>74</sup>.

Auf der anderen Seite erleichterten die Wirren der Nachsäkularisierungsjahre auch den Aufbau umfangreicher Privatbibliotheken. Der Koblenzer Joseph Görres und der ehemalige Benediktiner aus Marienmünster, Leander van Eß, gehörten zu denen, die sich als große Büchersammler hervortaten. Letzterer besaß 171 auf Pergament, 19 teils auf Papier teils auf Pergament und 190 auf Papier geschriebene Handschriften aus dem 8. bis 14. Jahrhundert<sup>75</sup>. Diese

70 G[ottfried] ZEDLER, Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken. In: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 30 (1889) S. 206–220, hier 220.

71 Hofbibliothekar Wenck, zit. nach REICHERT, Studien (wie Anm. 51), S. 140.

72 GERHARD, Säkularisation (wie Anm. 27), S. 67.

73 ZEDLER, Auflösung (wie Anm. 70), S. 210.

74 Ebd., S. 218.

75 Wilhelm FISCHER, Leander van Eß. Ein Leben im Dienst der Bibel. In: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 4 (1953) S. 74–100, hier 76 f.

Bücher konnten auf Versteigerungen erworben werden. Eine solche fand am 5. März 1814 für 38 Bücher und etwa 300 Andachtsbände der Klosterbibliothek Eibingen statt; dabei wurden 17 Bücher verkauft, die Gebetbücher für einige Kreuzer verschleudert, der Rest den Nonnen überlassen<sup>76</sup>.

## 5. Die Folgen der Säkularisation

Die rechtlichen Regelungen der Jahre 1801 (Frieden von Lunéville) bis 1803 (RDHS) hatten für die Mönche und Nonnen primär die Unterstellung unter neue Landesherren zur Folge. In Einzelfällen, wie in Seligenstadt, wurde eine ausdrückliche Verpflichtung auf die neue Herrschaft vorgenommen und den säkularisierten Klosterinsassen die Möglichkeit gelassen, an ihrem bisherigen Wohnort zu verbleiben. Meist jedoch mußten sie die Klöster verlassen. Um den Pensionsanspruch aufrechtzuerhalten, war ein Wohnsitz außerhalb des neuen Territoriums häufig ausgeschlossen. Viele ehemalige Religiöse zogen zu ihren Verwandten, um mit Hilfe ihrer Pensionen und im Schutz ihrer Familien ihren Lebensabend zu begehen. Auch Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung wurden gebildet. Die letzte Äbtissin des Mainzer Armklarenklosters, Francisca Josepha Schnug (1737–1809), wohnte etwa mit der am gleichen Tag mit ihr eingekleideten Josepha Schmitt (1732–1817) in einem Haus<sup>77</sup>. In Einzelfällen scheint die Klostersäkularisation auch zu depressiven Zuständen geführt zu haben, wie bei jener ehemaligen Schwester, die *sich so an das Wein- und Brandentrincken [gewöhnt habe], daß sie izt Eine der größten Trunkenbolde, den Erwachsenen und Kindern zum Gespött, und zu dem großen Argernis der Stadt geworden war*<sup>78</sup>.

Am einfachsten hatten es noch die Priestermönche, von denen eine ganze Reihe Aufgaben in der Pfarrseelsorge übernahm. Manche verblieben in den Gemeinden, die sie schon vom Kloster aus betreut hatten. Die meisten allerdings brachten es nur zu Hilfspriestern und Frühmessern. Ob jemand eine Pfarrstelle übernehmen konnte, war regional unterschiedlich. Von den letzten 27 Mönchen des Klosters Amorbach waren elf nach der Säkularisation Pfarrer<sup>79</sup>. Drei der sieben Königsteiner Kapuziner waren später als Hilfspriester, Kaplan oder Frühmesser tätig<sup>80</sup>. Laurentius Müller, ehemals Abt von Eberbach, zelebrierte regelmäßig in der Rüdeshheimer Pfarrkirche. Ein Jahr lang war er Frühmesser, bevor er diese Aufgabe an einen seiner ehemaligen Novizen übertragen konnte<sup>81</sup>. Insgesamt haben 105 ehemalige Klostermitglieder nach der Säkularisation eine seelsorgliche Tätigkeit übernommen, entweder im Pfarreidienst oder als Privatgeistliche<sup>82</sup>. Dabei spielte auch die Gegenüberstellung des

76 DOMARUS, Säkularisation (wie Anm. 24), S. 94.

77 Richard FALCK, Die letzte Äbtissin des Mainzer Armklarenklosters, eine Mainzer Bürgertochter. In: Mainzer Zeitschrift 52 (1957) S. 62–72, hier 67.

78 DDAMz Best. Amtsbücher 2/67 § 121 (1820) (zit. nach ROMMEL, Orden, wie Anm. 46).

79 GAMS, Mönche (wie Anm. 45).

80 BECKER, Säkularisation (wie Anm. 25), S. 285.

81 GÖTTERT, Schicksal (wie Anm. 50), S. 25.

82 Georg PALZER, Säkularisation und Bistum Mainz. In: Martinusblatt Nr. 35 vom 28. Aug. 1927, S. 3 f (zit. nach ROMMEL, Orden, wie Anm. 46).

„Mietlings“, der nur Aushilfstätigkeiten übernimmt und keine feste Gemeinde kennt, und des „Guten Hirten“, der seine Schafe kennt, eine wichtige Rolle zugunsten der Gemeindegeseelsorge<sup>83</sup>.

Die in der Literatur zur Säkularisation häufig genannten negativen Folgen für die Bildungsmöglichkeiten lassen sich für das Erzbistum Mainz vorderhand nicht bestätigen. Die Schulorden der Ursulinen und Englischen Fräulein entgingen der Säkularisation. Mehrere Klöster wurden nach der Säkularisation als Schulen weitergeführt.

Deutliche Verluste lassen sich an den Orten nachweisen, an denen vor der Säkularisation katholische Gymnasien vorhanden waren. In Frankfurt bestand seit der Umwandlung der Dominikaner in eine Weltpriesterkongregation das Gymnasium Fridericianum. Obwohl Weihbischof Kolborn versuchte, auf die Bestimmungen des § 63 RDHS zu rekurrieren, nach dem Schulfonds von der Säkularisierung ausgenommen seien, gelang ihm die Rettung des katholischen Gymnasiums nicht<sup>84</sup>. 1812 wurde es aufgelöst; die 70 Schüler und zwei geistlichen Lehrer gingen an das lutherische Gymnasium, das nun zur Simultanschule umgewandelt wurde<sup>85</sup>.

Doch es gab auch Umverteilungen, die sich zugunsten der katholischen Kirche auswirkten. Noch im Oktober 1818 wurden vier Erfurter Klöster aufgehoben<sup>86</sup>. Deren Vermögen, wozu noch die Erträge des 1822 säkularisierten Augustinerklosters kamen, wurde in einen Kirchen- und Schulfonds eingebracht, aus dem zu einem Drittel das evangelische und zu zwei Dritteln das katholische Schulwesen in Stadt und Land Erfurt sowie im Eichsfeld unterstützt werden sollten<sup>87</sup>. Für die schulische Bildung im thüringischen und eichsfeldischen Raum des 19. Jahrhunderts spielte dieser Fonds, zu dem noch Teilerträge aus dem Ex-Jesuitenfonds und dem Erfurter Universitätsfonds kamen, eine wichtige Rolle<sup>88</sup>.

Noch zu untersuchen ist der Beitrag der aufgelösten Klöster für die Bildung in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und die Veränderung dieser Situation infolge der Säkularisation.

\*\*\*

Innerhalb weniger Jahrzehnte waren die Klöster und Stifte aus dem Gesichtskreis der Menschen verschwunden. Ihre Gebäude dienten anderen Zwecken, die dem aufgeklärten Zeitgeist eher zu entsprechen schienen. Religiösen Gemeinschaften gab kaum jemand eine Zukunftsperspektive. Und doch war im Unter-

83 SCHATZ, Geschichte (wie Anm. 6), S. 14 Anm. 33.

84 GERHARD, Säkularisation (wie Anm. 27), S. 32–37.

85 Ebd., S. 122–127 u. 131–140, hier bes. 139.

86 Es handelte sich um das Benediktinerkloster (Schottenkloster) sowie die Klöster der Augustinerinnen (Neuwerk), Benediktinerinnen (St. Cyriakus) und Bernhardinerinnen (St. Martin); vgl. HAENDLY, Eichsfeld (wie Anm. 35), S. 273.

87 Ebd., S. 273 f.

88 Ebd., S. 276 f.

gang bereits ein neuer Anfang vorgebildet. Zunächst noch als romantische Reminiszenz und Ausdruck einer Sehnsucht nach einem angeblichen heilen und ganzheitlich lebenden Mittelalter, als stimmungsvolle Pflege von Ruinen, entwickelten sich neue Initiativen. Alte Klostergebäude wurden neu besiedelt, neue Gemeinschaften gegründet. Vielleicht – so läßt sich im Rückblick sagen – war nach dem „Herbst des Ordenslebens“, wie er sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte, die „winterliche Zeit“ der Säkularisation notwendig, um einen neuen „Ordensfrühling“ herbeizuführen.